



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganterer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sicherheitsanforderungen bei der geplanten Leistungserhöhung beim Atomkraftwerk Gundremmingen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Leistungserhöhung beim Atomkraftwerk Gundremmingen

- eine Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission einzuholen,
- die Studie „Risiken des Betriebs des Kernkraftwerks Gundremmingen unter besonderer Berücksichtigung der beantragten Leistungserhöhung“ von Univ. Prof. Wolfgang Renneberg bei der Bewertung des Antrags zu berücksichtigen,
- sowie die Argumentation des Schleswig-Holsteinischen Obergerichts im Urteil vom 19. Juni 2013 zur Sicherheit des atomaren Zwischenlagers Brunsbüttel zu beachten.

Begründung:

Beim laufenden Genehmigungsverfahren zur beantragten Leistungserhöhung beim Atomkraftwerk Gundremmingen liegt nach Medienberichten bereits ein neuer Genehmigungsentwurf der Bayerischen Staatsregierung beim Bundesumweltministerium vor. Nach der Vorlage eines früheren Genehmigungsentwurfs des Bayerischen Umweltministeriums ergaben sich bei Beratungen der Reaktorsicherheitskommission umfangreiche Nachfragen und Prüfaufträge. Es ist daher absolut sachgerecht, den neuen Genehmigungsentwurf ebenfalls der Reaktorsicherheitskommission vorzulegen, um zu klären, ob die aufgeworfenen Mängel des alten Genehmigungsentwurfs beseitigt sind.

Im November dieses Jahres wurde im Wissenschaftszentrum Augsburg eine neue Studie von Universitätsprofessor Wolfgang Renneberg vom Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften in Wien der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Studie zeigt sowohl rechtliche als auch technische Sachverhalte auf, die erhebliche Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit des bestehenden Antrags wecken.

Das Urteil des OVG Schleswig zur Genehmigung des Zwischenlagers Brunsbüttel berücksichtigt die neuen Erkenntnisse über Gefahren für atomare Anlagen durch so genannte Einwirkungen von außen, insbesondere im Hinblick auf panzerbrechende Waffen und Flugzeugabstürze. In der Begründung zu dem Urteil, dass die Aufhebung der bestehenden Genehmigung des Zwischenlagers Brunsbüttel zum Inhalt hat, werden erhebliche Konsequenzen für die Sicherheit atomarer Anlagen eingefordert.

Für eine sachgemäße Behandlung des vorliegenden Antrags zur Leistungserhöhung des AKW Gundremmingen ist eine Berücksichtigung der drei genannten Punkte unerlässlich.